



Jugendschutzkonzept

Einleitung

Der MTSV-Hohenwestedt begreift den Schutz von Kindern und Jugendlichen als elementaren Bestandteil seiner Verantwortung. Als Teil unserer Gemeinschaft sind junge Menschen nicht nur die Basis unseres sportlichen Erfolgs, sondern auch Träger unserer gesellschaftlichen Zukunft. Dieses Konzept verfolgt das Ziel, allen Beteiligten klare und verbindliche Richtlinien an die Hand zu geben, um einen geschützten und förderlichen Raum für sportliche, persönliche und soziale Entwicklung zu gewährleisten. Es ist unser Anspruch, mit diesem Konzept einen neuen Maßstab für den Jugendschutz im Vereinssport zu setzen.

1. Leitbild des Jugendschutzes

1.1 Grundprinzipien

Das Jugendschutzkonzept basiert auf universellen und ethischen Grundsätzen:

1. **Unantastbarkeit der Menschenwürde:** Jedes Kind und jeder Jugendliche hat das Recht auf Schutz seiner physischen und psychischen Unversehrtheit.
2. **Förderung von Autonomie und Mitbestimmung:** Kinder und Jugendliche sollen in die Lage versetzt werden, selbstbewusst für ihre Rechte einzutreten.
3. **Prävention als oberstes Gebot:** Der Verein strebt an, Gefährdungspotenziale durch proaktive Maßnahmen vollständig zu minimieren.
4. **Kultur der Offenheit und Transparenz:** Nur durch klare Kommunikation, geregelte Strukturen und eine Atmosphäre der Vertrauensbildung kann Jugendschutz effektiv gelebt werden.

1.2 Ziele des Konzepts

- Etablierung eines sicheren und unterstützenden Umfelds für Kinder und Jugendliche.
- Schaffung von klaren Strukturen, die Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung verhindern.
- Professioneller Umgang mit Verdachtsfällen unter Berücksichtigung der Rechte aller Beteiligten.
- Sensibilisierung und Befähigung aller Vereinsmitglieder im Bereich des Jugendschutzes.

2. Prävention: Schutz durch klare Regeln und Strukturen

2.1 Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Mitglieder

Alle Personen, die im Verein tätig sind, verpflichten sich zur Einhaltung eines verbindlichen Verhaltenskodexes. Dieser umfasst:

- **Respekt und Gleichbehandlung:** Alle Kinder und Jugendlichen werden unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder anderen persönlichen Merkmalen gleichwertig behandelt.
- **Grenzbewusstsein:** Körperkontakt findet ausschließlich im sportlich notwendigen Rahmen und mit Zustimmung des Kindes statt.
- **Transparenz in der Beziehungsgestaltung:** Einzelkontakte werden vermieden oder transparent gestaltet (z. B. in Sichtweite anderer).
- **Abgrenzung privater und beruflicher Rollen:** Jegliche Form von Privilegierung oder übermäßiger Nähe wird ausgeschlossen.

2.2 Schulung und Qualifikation

Der Verein gewährleistet, dass alle Trainerinnen, Betreuerinnen und Verantwortlichen umfassend geschult werden. Dies umfasst:

- **Pflichtschulungen:** Regelmäßige Fortbildungen zu Themen wie Kindeswohlgefährdung, Umgang mit Verdachtsfällen, Prävention von sexualisierter Gewalt und die Förderung von Resilienz bei Kindern.
- **Spezifische Module:** Vertiefte Schulungen für Personen mit besonderer Verantwortung (z. B. Jugendschutzbeauftragte).
- **Austausch mit Fachstellen:** Enge Kooperation mit externen Organisationen (z. B. Kinderschutzbund, Jugendämter, Polizei).

2.3 Überprüfung von Mitarbeitenden

- **Erweitertes Führungszeugnis:** Jede*r Mitarbeitende, der/die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, legt ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- **Lückenlose Nachverfolgung:** Führungszeugnisse werden alle drei Jahre erneut geprüft.

2.4 Einrichtung sicherer Anlaufstellen

- **Jugendschutzbeauftragte:** Der Verein benennt mindestens zwei geschulte und unabhängige Ansprechpartner*innen. Ihre Aufgaben umfassen:
 - Beratung und Unterstützung bei Fragen des Jugendschutzes
 - Umsetzung einer Risikoanalyse
 - Aufnahme und Dokumentation von Verdachtsfällen.
 - Vermittlung zu externen Fachstellen bei Bedarf.
 - **Vertrauenspersonen:** Ein ergänzendes Netzwerk an Vertrauenspersonen wird eingerichtet, um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu erreichen.
-

3. Sicherstellung eines sicheren Umfelds

3.1 Räumliche Sicherheit

- **Gestaltung der Vereinsinfrastruktur:** Trainingsräume und andere Vereinsstätten werden so gestaltet, dass ungestörte Einzelkontakte vermieden werden. Transparente Türen und gut einsehbare Bereiche erhöhen die Sicherheit.
- **Zutrittsregeln:** Der Zugang zu sensiblen Räumen ist klar geregelt und nur autorisierten Personen erlaubt.

3.2 Regelung der Aufsichtspflicht

- Der Verein gewährleistet eine angemessene Aufsicht während sämtlicher Trainings- und Wettkampfsituationen.
- Eine klare Dokumentation der Verantwortlichkeiten verhindert Lücken in der Betreuung.

3.3 Digitale Kommunikation

- **Nutzung offizieller Kanäle:** Trainerinnen und Betreuerinnen kommunizieren mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich über vom Verein vorgegebene Kommunikationswege (z. B. Vereins-E-Mail oder Gruppen-Chats).
- **Vermeidung von Einzelgesprächen:** Direkte private Kommunikation (z. B. über WhatsApp oder Social Media) wird untersagt, sofern keine elterliche Einbindung erfolgt.

4. Umgang mit Verdachtsfällen

4.1 Meldeverfahren

- **Niedrigschwellige Meldemöglichkeiten:** Kinder, Eltern und Vereinsmitglieder können sich jederzeit an die Jugendschutzbeauftragten wenden.
- **Vertraulichkeit:** Die Meldung wird diskret behandelt und ausschließlich an notwendige Stellen weitergegeben.

4.2 Maßnahmen bei Verdachtsfällen

1. **Sicherung des Kindeswohls:** Sofortige Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen werden ergriffen.
2. **Interne Dokumentation:** Der Fall wird detailliert dokumentiert, um ein fundiertes Vorgehen zu gewährleisten.
3. **Einbindung externer Fachstellen:** In Verdachtsfällen arbeitet der Verein eng mit Jugendämtern, Beratungsstellen und der Polizei zusammen.

4.3 Umgang mit dem Beschuldigten

- Der Verdächtige wird unverzüglich von allen Tätigkeiten im Verein freigestellt.
 - Es wird zwischen Vorwürfen und bewiesenen Tatsachen differenziert; die Unschuldsvermutung bleibt gewahrt.
-

5. Evaluation und Weiterentwicklung

- **Jährliche Überprüfung:** Das Konzept wird einmal jährlich durch den Vorstand und die Jugendschutzbeauftragten überprüft.
 - **Feedbackkultur:** Kinder, Jugendliche, Eltern und Trainer*innen werden aktiv in die Weiterentwicklung eingebunden.
 - **Anpassung an aktuelle Erkenntnisse:** Gesetzliche Änderungen, neue Präventionsansätze und wissenschaftliche Erkenntnisse fließen zeitnah ein.
-

6. Verankerung des Konzepts

- **Kommunikation:** Das Konzept wird auf der Vereinswebsite veröffentlicht und in Elternabenden, Mitgliederversammlungen sowie Schulungen umfassend vorgestellt.
 - **Integration in die Vereinsordnung:** Der Jugendschutz wird als integraler Bestandteil der Satzung verankert.
 - **Willkommenskultur:** Neue Mitglieder und Mitarbeitende erhalten eine Einführung in das Konzept, um die Bedeutung des Jugendschutzes von Anfang an zu betonen.
-

Schlusswort

Dieses Jugendschutzkonzept spiegelt das uneingeschränkte Engagement des MTSV-Hohenwestedts wider, Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum für ihre sportliche und persönliche Entwicklung zu bieten. Gemeinsam mit allen Mitgliedern setzen wir ein starkes Zeichen für Verantwortung, Respekt und Achtsamkeit – und machen unseren Verein zu einem Ort, der höchsten Ansprüchen an Sicherheit und Integrität gerecht wird.